

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hamari Kletterpark Mönichkirchen

Information für Erziehungsberechtigte

Kinder und Jugendliche müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein oder benötigen eine Einverständniserklärung ihres Erziehungsberechtigten. Ohne diese Einverständniserklärung können wir den Zutritt zum Hamari Kletterpark Mönichkirchen leider nicht gestatten.

Bei Kindergeburtstagspartys werden die Kinder von einem ausgebildetem Trainer:in angeleitet und unterstützt. Sie sind also in ständiger Betreuung eines Trainers von Hamari.

SICHERHEIT:

Wir verfügen über ein 100% durchgängiges Sicherungssystem der Sicherheitsklasse E (von E) namens Safety Line System und sind somit am neuesten und sichersten Stand.

Die Kinder werden dabei im Einschulungsparcours von ausgebildeten Trainer:innen eingeschult und angewiesen, sich an die Vorschriften zu halten. Wenn das Kind gewissenhaft arbeitet, besteht keinerlei Gefahr.

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigte:r meinem Kind, den Hamari Kletterpark Mönichkirchen zu begehen und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kletterparks.

Mit meiner Unterschrift bin ich einverstanden, dass mein Kind auf Eigenverantwortung den Kletterpark benutzen darf.

Name des Kindes: _____

Geb. Datum: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Geb. Datum: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Teilnahmebedingungen für das Klettern im Hamari Kletterpark:

- 1.)** Vor dem Betreten des Naturparks muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln lesen. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Teilnehmer die Regeln zur Kenntnis genommen hat, mit ihnen einverstanden ist und verstanden hat. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf.
- 2.)** Die Benutzung des Erlebnisparks erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Sie ist mit Risiken verbunden. Eine falsche Handhabung der Sicherheitstechnik kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im gesamten Areal, beim Aufenthalt auf eigener Gefahr besteht. Von Verletzungen im Gelände, z.B. verursacht durch Stürzen, von Unebenheit, Steine, und nassen Wurzeln usw. wird keine Haftung übernommen.
- 3.)** Der Park ist für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein.
- 4.)** Die Mindestgröße und das Mindestalter und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für die unterschiedlichen Parcours können Sie dem Aushang bei den Parcoursstarts entnehmen.
- 5.)** Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.
- 6.)** Personen, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Naturkletterpark zu begehen. Es dürfen beim Begehen des Naturkletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksack, Schmuck, Handys, Kameras, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- 7.)** Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleinen mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Naturkletterparks nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
- 8.)** Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Naturkletterparks teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Guides können die betreffenden Teilnehmer vom Naturkletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides übernimmt der Naturkletterpark Hamari keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 9.)** 1. Schritt: Der Safety Line C-Sicherungskarabiner muss immer vor Paroursstart zu aller erst am rot markierten Sicherungsseil am Boden (!!) eingehangen werden. 2. Schritt: Danach wird das Höhensicherungsgerät direkt am Ankerpunkt des Gurtes befestigt. Der rote Karabiner wird ebenso im Höhensicherungsgerätkarabiner gehängt. Erst jetzt darf geklettert werden. Bevor die Plattform erreicht wird, muss der C-Karabiner über die Platte an der Plattform geschoben werden. Erst wenn das geschehen ist, darf oben aufstehen und das Höhensicherungssystem lösen. 3. Schritt: Beim Klettern wird von nun an immer der C-Karabiner über die Platte am Baum geschoben und der rote Karabiner hinzugefügt.
- 10.)** Bei einem Flyingfox muss die Stahlseilrolle am grün markierten Sicherungsseil (Flying Fox-Bahn) eingehängt werden. Zusätzlich muss der C-Karabiner hinter am Hacken der Flyingfox Rolle aufgehängt werden. Der rote Karabiner kommt in den Karabiner der Rollen. Vor dem Start in die Flying-Fox Bahn muss der Zielbereich frei sein! Dann geht man in die Hocke oder setzt sich hin und fährt DIREKT unter dem Stahlseil los. Es darf nicht reingesprungen werden!
- 11.)** Jede Station darf nur von einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 12.)** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen etc. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen kommen.
- 13.)** Der Betreiber hält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Bestimmungen halten, vom Park auszuschließen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Naturkletterpark aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Naturkletterparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
- 14.)** Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der mit der Leitung der Veranstaltung oder Führung betraute Person.
- 15.)** Der Teilnehmer erteilt seine Zustimmung, dass während der Aktivitäten vom Betreiber aufgenommene Fotos und Videos, auf denen der Teilnehmer erkennbar ist, ohne seine Zustimmung auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Allerdings nur, soweit aus diesen Aufnahmen keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des jeweiligen TN oder dessen angegebenen, persönlichen Daten möglich ist.
- 16.)** Rauchen mit Gurt und in unmittelbarer Nähe der Kletterausrüstung ist STRENGSTENS verboten!!